

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 21. Montags den 26. May 1788.

I Citationes Edictales.

Minden. Wir Director Burgemeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß über das Vermögen der Wittwe des verstorbenen hiesigen Rathes - Kellerpächter Musäus der Concurß eröffnet sey. Wir citiren daher alle deren oder des verstorbenen Creditoren, daß sie in Termino peremptorio den 18ten Jul. c. auf hiesigem Rathhause vor dem Deputato Hrn. Criminal-Rath Schmidts erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und mit Beweismitteln gebührend nachweisen. Wer dieses unterläßt, wird hernach nicht weiter gehört, und ihm ein ewig Stillschweigen auferlegt werden.

Amt Reineberg. Der Krieges und Landrath Freyherr von Korff zu Obernfelden hat angezeigt: daß der Auerbe seines eigenbehdrigen Nobben Hofes No. 62. B. Feustaedt Namens Christian Nobbe seit 3 Jahren abwesend, daß der Ort seines Aufenthalts nicht bekannt, daß aber gleichwohl der Zustand des Hofes einen neuen Wirth und Wehrfester erfordere, und er hat daher auf edictal Ladung des gedachten Auerben, und nach Ablauf der gesetzlichen Frist auf seine Abweisungsentenz angetragen. Weil solchem Suchen gewillfahret,

so wird der gedachte Christian Nobbe hies durch verabladet, sich binnen neun Monaten und zwar in Terminis den 6ten August den 3ten Nober. 88 und den 3ten Febr. 1789 Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube einzufinden, und sich wegen Annahme des Nobbenschen Colonats zu erklären, widrigenfalls, und wenn er diese Frist verstreichen lassen würde, er seines Auerbe Rechts für verlustig erkläret werden soll. Zu dem Ende denn gegenwärtige edictal Citation durch die Mindenschen Intelligenz Blätter, die Lipsstäedter und Hamburger Zeitungen bekannt gemacht werden soll.

Amt Reineberg. Alle und jede, welche an den Col. Hahne Nr. 22. Bauerschaft Quernheim und dessen Colonat Anspruch haben, werden hierdurch, weil Dato über sein Vermögen der Concurß eröffnet, verabladet, solche in Terminis den 12. Junius, den 3. Jul. und den 24. Jul. jedesmal des Morgens 11 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gehörig zu rechtfertigen, und zwar bey Strafe der Abweisung von der vorhandenen Masse. Zugleich wird das Hahnensche Colonat, des besterhet aus einem Wohnhause, Brunnen bey dem Hause, einem Garten von ohngefähr 2 und einen halben Scheffelsaat, einem Ramp von ohngefähr 4 Scheffelsaat,

ein Sack Heuwachs, und das nach Abzug der Lasten taxirt zu 327 Rthlr. 6 Sgr. hierdurch zum öffentlichen Kauf gestellet und Kauflustige verabladet, darauf sonderlich im letzten Termino annemlich zu bieten und darauf die Adjudication zu erwarten.

Amte Limberg. Der Besitzer der Königl. Meyersstätten Stette Nro. 30. Bauerschaft Dffelten Johann Rudolph Wilkens, hat dem Amte angezeigt, daß er durch mancherley betroffene Unglücksfälle so zurück gekommen, daß er die Schulden so auf seinem Colonat lasten nicht so bald als es seine Gläubiger verlangen möchten zu bezalen im Stande. Er hat des Endes deren terminliche Salung nachgesuchet, und werden hiemit alle und jede, so an gedachten Wilkens Spruch und Forderung zu haben vermeinen aufgefodert, diese in Zeit von 9 Wochen und zulezt am 13ten Juny a. c. an der Gerichts-Stube zu Oldendorf anzugeigen und durch in Händen habende Schriften zu bescheinigen.

Diesentigen so dieser Anweisung nicht folgen werden, haben zu erwarten, daß sie mit etwaigen Anforderungen abgewiesen, und der jährlichen Abgibt wegen nur mit denen gegenwärtigen Gläubigern gehandelt werde.

Amte Heepen. Es werden alle und jede, welche an den Colonum Albert Dieterich Hochmeister und dessen sub Nro. 17. Bauersch. Heepen belegenen Königl. Erbmeyersstätten Stette Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter verabladet, ihre Anforderungen binnen 9 Wochen und zulezt am 24ten Julii c. am Gerichtshause zu Bielefeld nicht nur anzugeben, und durch die darüber ausgestellte schriftliche Urkunden oder sonst rechtlich zu bescheinigen, sondern sich auch über die ihnen ihrer Befriedigung halber zu thunende gütliche Vorschläge entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erklären; inmaßen die zurückbleiben-

de Gläubiger zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht weiter gehret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden solle.

Dennach die Erben der Weil. Kriegs-Räthin Rebecker von dem bisher gegen den zum Gräfl. Alexandrinischen Concurs bestellten Curator und Contradictor Consistorial Secretär Knoch, geführten Rechtsstreit, die Adjudication der Gräfl. Frid. Amadolphsburg mit Zubehörungen betreffend, Abstand genommen haben, und sich das Urtheil vom 18ten April 1782. gefallen lassen wollen; so wird unnebro in dessen Gemäßheit Terminus zum Versuch einer gütlichen Vermittelung und Auskünst mit den übrigen Creditoren, ratiōne quanti lit citati und der darüber obwaltenden Frrung auf den 25ten nächst künftigen Monats Junius angesetzt, und werden hiermit sämtliche Classificirte Gräfl. Alexandrinische Creditoren edictaliter verabladet, in gedachtem Termin auf hiesiger Regierung=Canzlei, entweder in Person oder durch bevollmächtigte Aawälde, des Endes zuerscheinen, und sich über die ihnen geschehen solenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären, mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden für solche, die dem, was die mehrsten der Erscheinenden sich gefallen lassen, beistimmen, angenommen werden sollen. Sign. Detmold den 8ten May 1788.

Gräfl. Xpp. Regierung=Cantzley daselbst.

Hoffmann.

II Sachen, zu verkaufen.

Minden. Es soll das dem Kaufmann Christian Meyer zugehörige oben dem Markte sub Nro. 202 wohlbelegene zur Handlung und Nahrung eingerichtete mit bürgerlichen gewöhnlichen Lasten und 20 ggr. Kirchengeld behaftete Wohn- und Branhaus, wobey sich Hoffraum hinter Gebände und Stallung, und eine mit den Nachbarn gemeinschaftliche Pumpe, imgleichen ein in

Niederland vermandelter Hubelheil für 4 Rüge vor dem Rukthore befindet, so zusammenten auf 2976 Rthlr. 16 Ggr. taxirt ist, öffentlich verkauft werden. Lusttragende Käufer werden demnach eingeladen, in Terminis den 22ten Merz 23ten May und 26. July a. c. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Besinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn. Der Anschlag kann vorher bey dem Gerichte eingesehen, nach Ablauf des letzten Termino aber auf ein ferneres Geboth nicht geachtet werden. Uebrigens werden alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde real Ansprüche an besagtes Haus und dessen Zubehörungen zu haben vermeinen, und aus dem Hypothequenbuche nicht zu ersehen sind, verabladet, ihre Gerechtsame vor oder spätestens in dem letztern licitations Termine anzuzeigen; wiedrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Minden. In Termino 18. Junii b. J. Nachmittags um 2 Uhr sollen zur Wölhorst in des Obersteigers Gebhard Hause die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Hohmann gehörige Grundstücke öffentlich an den Mehrstbietenden verkauft werden. Sie bestehen 1) in einem Wohnhause, welches auf 139 Rthlr. 8 Ggr. taxirt, 2) in einem Garten 7 Achtel groß, so zu 157 Rthlr. 18 Ggl. gewürdiget ist und 3) in einem Baumgarten von 1 Achtel taxirt zu 25 Rthlr. 16 Ggr. Es werden daher die Kauflustigen aufgefordert, besagten Tages ihr Geboth in vollwichtigem Golde zu eröffnen, und dienet zur Nachricht, daß nach Verlauff dieses Termins kein Nachgeboth angenommen werden könne.

Minden Ravensbergisches Bergamt.

By dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: Neue ita-

liäische Citronen 32 Stück pro 1 Rthlr. Apfel-Sina 20 St. 1 Rthlr. Wamberger Schweischen 15 Pf. 1 Rthlr. Schweizer Käse das Pf. 8 Ggr. Spanischer Kleesaamen 5 Pf. 1 Rthlr.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübecke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Bürgers Franz Schmidt der Concurß eröffnet, und die Subhastation seines bürgerlichen Wohnhauses sub No. 154 in der Lohstraße belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 469 Rthlr. 33 gr. 4 Gg. in Golde gewürdiget, verordnet worden. Es wird daher dieses Haus, wozu noch 8 Scheffelsaath Holzwachs im Lübbeker Berge, nemlich 6 Scheffel Saath mit Buchen und 2 Scheffelsaath mit Eichen Holz, und die Weide für 3 Rüge auf hiesigen Stadt-Brüchern unzertrennlich gehöret, welche beyde Stücke aber nicht mit veranschlaget sind, weil deren Werth für die bürgerlichen Lasten gerechnet wird, hiemit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und Termino licitationis auf den 27. May, 24. Juny und 29. July a. c. Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause bezielet. Alle diejenigen also, welche darauf zu bieten willens, und bürgerliche Häuser zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden hiedurch eingeladen, sich entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte einzufinden, weil nach Verlauff des letzten Termins, kein weiteres Gebot mehr angenommen wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Magistrat eingesehen werden.

Herford. Demnach die öffentliche Subhastation der Immobilien der nachgelassenen Wittve des verstorbenen Kaufmann Hund gerichtlich erkant worden: So werden 1. das sub No. 772 ohaweit dem Deichthore zur Handlung vorzüglich

gut belegene Wohnhaus woraus Jährlich 2 rthlr. an die große Schule prästiret werden müssen und worin unten rechter Hand eine Wohnstube mit Kettekammer, und über derselben eine schöne Kammer, linkerhand eine Boutique worüber gleichfalls eine Aufkammer, hinten ein guter Keller eine Küche und Stallung befindlich, nicht weniger mit einem beschönten Boden und Gärten ad 28. Schritt lang und 12 Schritt breit, versehen und auf 460 rthlr. gewürdiget ist. 2. Der vorm Steinthor in der Zwegen hinterm Schüttstall belegene ohnbeschwerte Garten so 88 Schritt lang und 15 Schritt breit und zu 120 rthlr. taxirt ist, hierdurch öffentlich feil geboten, und Kauflustige eingeladen auf vorbeschriebene Grundstücke in Termino den 15ten July c. annehmlich zu bieten und nach Befinden des Zuschlags gewiß zu seyn; wobey zur Nachricht dient, daß nach geschlossener Licitation auf kein Nachgeboth reflectirt wird. Zugleich werden alle diejenigen, so an diesen Partimenzien aus einem dinglichen Rechte Anspruch machen können, aufgefordert, solchen bey Gefahr eines ewigen Stillschwiegens in dicto Termino anzugeben.

Wint Heepen. Das dem bei Dielefeld wohnhaften Neubauer Johann Hermann Stücken zugehörige, in der Bauerschaft Stecker des hiesigen Wints belegene von allen öffentlichen Abgaben und Lasten für völlig frey erklärte kleine Hartlager Holz, welches nach Abzug des davon bereits verkauften, annoch 140 Schf. 2 Spint 3 drey Viertel Becher an Maaße enthält, und mit Einschluß des darauf stehenden Holzes und zweier Wohnhäuser durch vereidete Auktionsmänner auf 6187 rthlr. 7 ggr. 3 pf. gewürdiget worden, soll ad instantam der Dielefeldischen Stadt- Krieger- Schulden-Gläubiger an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden dahero diejenigen Kauflustige welche vorbeschriebes

nes Grundstück zu besitzen fähig und annehmlich zu bezalen vermögend sind, hiedurch eingeladen, sich in denen zu dessen Verkauf auf den 28ten Febr. 24ten April und 26ten Jun. des 1788sten Jahres am Gerichtshause zu Dielefeld anbezielten Terminen einzufinden, darauf im Ganzen oder Stückweise, nach dem entworfenen und auf Verlangen nebst der Taxe vorzulegenden verzeihungs Plan, ihr Geboth zu eröffnen, mithin zu gewärtigen, daß in dem letzten licitations Termin der Zuschlag geschehen, nachhero aber auf kein weiteres Geboth Rücksicht genommen werden solle. Zugleich wird den unbekanten, aus dem Hypothekeneindeuche nicht constirenden Real-Gläubigern hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten licitations Termin oder spätestens in demselben bey diefigem Auktel melden, und ihre Ansprüche anzeigen müssen, wann sie nicht gewärtigen wollen, daß sie auf erfolgte Abjuration damit gegen den neuen Besitzer, in so weit sie das Grundstück betreffen, abgewiesen, und nicht weiter gehöret werden.

Tecklenburg. Der Wittwen des Bäckers Adolph Königs Haus, in Lenzgerich sub No. 139. nebst einer kleinen Holzschoppe und Hofraum, worin ein Brunnen, samt einem Mannes und Frauen- Kirchensitz, ein unweit des Colonat Calbesmeyers Hauses gelegener, ungefehr 1 Schff. Saat großer Garten, und noch ein Holz- und Kahler-Theil im Berge, welche Grundstücke von den geschwornen Taxatoren zu 504 Rthlr. 12 Ggr. gewürdigt sind, werden nach eröffneten Concurs über derselben und ihres abgelebten Mannes Vermögen hiermit zu jedermans feilen Kauf gestellt, und Kauflustige eingeladen, in dem für den ersten, 2ten und 3ten angeetzten Licitationstermin Dienstag den 8. Jul. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Unterkriebsenen zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen,

und den Kauf zu schließen, ohne daß nach Ablauf dieses Termin ein weiteres Aufgeboth werde zugelassen werden.

Tecklenburg. Das in Föbbers Dühren gelegene, den Eheleuten Joh. Herm. Mettingh und Elisabeth Amshofs zugehörige Nebenhaus, der sogenannte Schmoock's Stall, und dazu gelegtes viertel Saat Gartenland, welche Parzellen nach Abzug der davon an die Geistliche Casse zu entrichtenden 55b. Holl. zu 323 rthlr. gewürdiget worden, werden hiermit auf Anhalten eines ingrosirten Creditors öffentlich feil geboten, und Kauflustige eingeladen, in dem für den 1ten 2ten und 3ten auf Dienstag den 2ten Aug. a. e. des Morgens um 10 Uhr angeetzten Licitations-Termin vor dem Unterschriebenen als von Hochlöbl. Regierung ernannten Deputato in Tecklenburg zu erscheinen, in Handel zu treten, und den Kauf zu schließen, ohne daß nach Ablauf dieses Termin ein weiteres Aufgeboth werde zugelassen werden: Und da die übrige ingrosirte Creditores unter gewissen Bedingungen in die Veräußerung dieser Grundstücke bereits gewilliget haben; so werden die sonstige unbekanntenen Real-Prätendenten hiermit aufgefodert, spätestens in vorermeldeten peremptorischen Termine den 5. Aug. d. J. ihre Ansprüche an diesem Nebenhause und Gartenland gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibensfall mit ihren Ansprüchen an diesen Grundstücken präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden sollen.

Digore Commissionis.

Mettingh.

Hinteln. Es will der hiesige Bürger und Gastwirth Niedermeyer, das ihm eigenthümlich zustehende mit einer Wirthschafts-Gerechtigkeit versehenen vorm Ofter-Thor belegene Wohnhaus nebst Stallung und Garten öffentlich an den höchstbietenden verkaufen lassen. Wenn nun zu diesem Verkauf Terminus auf Montag den 30. F. M. Junius angezetet worden ist; so können sich die Kauf-Liebhabere an selbigem Tage des Morgens 10 Uhr auf hiesigen Rathhause einfinden, die Kauf-Bedingungen vernehmen, ihr Geboth darauf thun, und sodann dem Besinden nach den Zuschlag erwarten.

III Sachen, so zu vermiethen.

Minden. Die Frau Rechnungs-Räthin Giffenig ist willens ihren auf dem Papenmarke belegenen freyen Hof nebst Stallung und Garten auf Johannis a. e. zu vermiethen. Liebhaber können sich bey ihr melden und die Bedingungen vernehmen.

IV Avertissement.

Minden. Es wird hiedurch besandt gemacht, daß das Bauw. Hat bey dem hiesigen Gesand-Brunnen am 4. und 5ten Junii dieses Jahrs gehalten und seinen Anfang nehmen wird; das Entree wird a Person mit 6 Egg. beym Eingange bezahlt.

V Notification.

Lübbecke. Der hiesige Fohgärber Meister Johann Diederich Ludewig Crull, hat die vor dem Bergertbor belegene Walzmühle der Wittwe Lackew nebst Garten mit Holzwachs im letzten licitations-Termin meistbietend erkanden, und die Abjudication darüber erhalten.

Hassan Pascha. *)

Hassan Pascha, der jetzige türkische Großadmiral, ist ein Mann, würdig, nicht allein in den türkischen Geschichtsbüchern als ein Muster rechtschaffener Minister aufgestellt zu werden, sondern der auch in Europa bekant zu seyn verdient. Er scheint gleichsam dazu geboren, ein despotisches Kaiserthum mit unumschränkter Gewalt zu beherrschen; denn nichts widersteht, den nichts als der Tod überwinden kan, der keine schwache Seite zu haben scheint, durch nichts von seinem Entschlusse abzuwenden ist; der nicht seinem Souverain, ob er ihm gleich mit der äußersten Ehrerbietung begegnet, zu gefallen sucht, sondern seinem Vaterlande zu dienen.

In der That beherrschte er das ganze Reich heinake allein, und ohne Hofintriguen, ohne Gift und Strang, triumphirt er über seine Feinde. Seine Absichten sind immer gerecht, und seine Plane die feinste Politik, die ein großes Genie mit einem guten Herzen auszusinnen vermag. Man sah davon nur die Wirkungen, wie die Triebfedern vorher. Ueber seine Redlichkeit muß man erstaunen; und da Niemand es wagen darf, ihn zu bestechen, so werden seine Vorschläge selbst von denen, die dawider sind, ausgeführt, aus Furcht, sie mögten sich sonst verdächtig machen.

Er besitzt eine Gegenwart des Geistes, alle unglücklichen Begebenheiten wiedet gut zu machen, die wie Inspiration scheint; und seine gemessenen Antworten sind wie Orakel, nicht spitzfindiger Witz, sondern tiefe Weißheit. Er redet sehr wenig, aber seine Reden sind Schlussfolgen, oder so in

Worten dargestellt, daß man sie für Orakel nimmt, die keines weitern Beweises bedürfen.

Jedermann kan bei ihm Audienz haben, und seine Klagen vorbringen. Er schüzt alle die bey ihm klagen, vor der Rache ihrer Feinde.

In seiner Religion ist er pünktlich und gottesfürchtig, aber kein Feind anderer Religionsverwandten. Er haßt nur die Feinde seines Vaterlandes, wenn Krieg ist; den Ueberwundenen aber begegnet er sanft und edel; vor starkem Getränk hat er großen Abscheu; den Luxus sucht er auf alle Weise einzuschränken; er liebt die Kleidung seines Vaterlandes, weil sie männlich ist. Seine liebste Sprache ist die Arabische. Seine Oekonomie ist sehr streng und wohl eingerichtet. Seine Dankbarkeit gegen alte Freundschaft treibt er eben so weit, als seine Rache gegen seine Feinde.

Seine erhabner Charakter und seine fast unumschränkte Gewalt erwerben ihm große Ehrfurcht, und die ungemeyne Höflichkeit, die er Jedermann beweiset, bringt selbige auf den höchsten Grad. Alle Leute von Kenntniß werden von ihm mit ausnehmender Höflichkeit empfangen. Er hat eine Akademie zu Constantinopel errichtet, wo in der Astronomie, Erdkunde, Navigation, u. s. w. Unterricht gegeben wird, und dabey die geschicktesten Lehrer angestellt. Zwölfs junge Leute läßt er auf seine eigene Kosten daselbst studiren. Seine Schiffe werden auf englische Manier ausgerüstet; sie sind stark, und von leichter Bauart. Er verdoppelt den Sold der Ma-

*) Ein Beytrag zu seiner Biographie, aus den unterhaltenden, die Menschheit interessirenden Merkwürdigkeiten aus verschiedenen Fächern, der noch zu wenig bekant zu seyn scheint. Wem sollte es nicht angenehm seyn, einen Mann näher kennen zu lernen, auf dem fast allein jetzt die Hofnung des ganzen türkischen Reichs beruhet? — Wedekind.

trofen, und daher heßmt er jederzeit die besten. Auf seinem eignen Schiffe hält er verschiedene italiänische Instrumentisten. Er hat große Einkünfte, setzt aber dennoch viel von seinem eignen Vermögen zu. Bey allen Vorfällen ist sein Entschluß den Augenblick gefaßt, und auf der Stelle giebt er Ordre zur Ausführung.

Er ist von mittelmäßiger Statur, aber stark und breit von Schultern. Seine Züge sind alle ohne Ausnahme schön, aber stark und männlich. Seine Augen sind zwar nicht sehr blizend, aber wer ihn ansieheth, dem schwindelt. Er scheint nicht sehr ehrgeizig oder empfindlich für sein eigenes Lob zu seyn; er besitzt zu viel Größe, als daß man ihm solches in seiner Gegenwart hätte anbringen können; aber bey mehr als einer Gelegenheit schien er an der guten Meinung der Europäer großes Wohlgefallen zu haben, und die war ihm schätzbarer, als die, von seiner eignen Nation, die am Hofe seine Größe einzusehen, nicht fähig ist. Man beschuldigt ihn einer allzu großen Strenge, und es ist wahr, er hat vielen tausenden den Kopf abschlagen lassen, aber nie einem Unschuldigen. Seine Strenge war nothwendig, und hat gute Wirkung gehabt, um eine zügellose Nation von den ihr eigenen Ausschweifungen abzuhalten. Von der Zeit an hört man nichts mehr von dergleichen Unordnungen, und seitdem er die aufrührerischen Albaner mit

vielem Ruhm gedämpft hat, ist das türkische Reich durch seine weisen Veranstellungen in Ruhe. Die Würde eines Großvezirs schlug er aus, und ließ seinen Secre-tair dazu ernennen.

Hassan Pascha hat es so weit gebracht, daß sich die Befehlshaber der türkischen Truppen mehr auf die Kriegswissenschaften legen, und die Taktik studiren müssen. Die Artillerie hat er ganz auf europäischen Fuß gesetzt, und sehr zahlreich gemacht. Die Kanonen läßt er von seinem Lieblinge, einem Engländer Campbel, der ein Türk geworden, ein guter Ingenieur ist, und Mustapha heißt, gießen. Hassan ist ein Mann von classischer Gelehrsamkeit, der alle europäischen Sprachen redet, und durch ganz Europa gereiset ist. Die englische Nation liebt der Capitain Pascha ungemein, aber niemand schätzt er höher, als den König von Preussen, welcher sein Lieblingsmonarch ist.

Wo kann die türkische Nation noch einen solchen Mann aufweisen? Es ist wahr, sie hat einen Mahomed, Oglou, einen Kouprouli Numan, und mehr gerechte und standhafte Männer gehabt, aber noch keinen Hassan Pascha; und das türkische Reich, das jetzt ziemlich im Sinken ist, scheint einen solchen Mann nöthig zu haben, um nicht in Trümmern zu zerfallen.

Krieges-Verfassung im Türkischen Reich.

Aus einem andern fremden Blatte genommen.

Bei dem jetzt ausgebrochenen Türkentriege wird es hoffentlich vielen Lesern nicht unangenehm seyn, hier eine kurze Nachricht von der Land- und Seemacht der Türken nebst der Beschreibung ihrer Kriegsverfassung zu finden.

Der beste Theil der türkischen Armee, die in dem jetzigen regelmäßigen Kriege nicht mehr so furchtbar ist, als ehedem, sind die unter einem Aga stehenden Janitscharen, oder eigentlich Jenitscheri genannt, die sehr große Freyheiten genießen und in die

öffentlichen Angelegenheiten keinen geringen Einfluß haben. Von militärischen Lehungen wissen sie so wenig, daß sie in Friedenszeiten sogar ohne Gewehr sind und an militärische Lebensart im Felde sind sie so wenig gewöhnt, daß bey ausbrechendem Mangel an Reis, Caffee und frischem Brodte, Murren und Empörung von ihnen zu fürchten ist. Sie bekommen Sold und Montur und aus ihnen wird ein Theil der Garde des Sultans genommen: außer der aber noch die Vostandschij, welche eigentlich das Serail bewachen, im Kriege aber in eine Art Leibgarde verwandelt werden. Nach ihnen macht die Artillerie das vornehmste Infanteriecorps aus; dann folgen die Metherbschij, welche die Einrichtung, Aufschlagung und Fers. schaffung der Läger zu besorgen haben, und die Serradsche welche das Gepäck bewachen und zugleich zu einem Corps de Reserve dienen. Wenn die Infanterie so hoch als möglich verstärkt wird, so ist die Stärke derselben etwa folgende: Janitscharen 113400 Mann: Artilleristen 17000, Vostandschij 12000, Metherbschij 6000, Serradsche 6000; dazu noch die Hülfstruppen aus Egypten, der Melbau und Wallachen 12000, zusammen also 163400 Mann.

Die türkische Reuterey oder die Spahis wird getheilt in solche, welche Sold bekommen und solche, welche von den Inhabern gewisser Länderereyen gestellt werden. Die erste macht ein Corps von 10: 12000, die letzte von 132054 Mann aus; das allgemeine Oberhaupt von beyden ist der Spahilar Aga. Andre Arten von Reuterey sind die Dschebedschij, eine Art Kürasier von etwa 18000 Mann, der Seghban 4000 Mann, welche bey der Reuterey das sind, was die Serradsche bey der Infanterie sind, die Mikladschij, eigentlich die Pachtnechte der Paschen, welche aber im Nothfalle ebenfalls dienen müssen, ungefähr 6000 Mann, und die Freywilligen, die auß höchste zu

10,000 Mann angeschlagen werden können, so daß also die Reuterey 180054 und die ganze Armee 343454 Mann stark seyn dürfte. Allein diese Corps sind selten vollzählig; überdies muß man für die Besatzungen an Krankenc. wieder ein 140000 Mann abziehen, daß also die stärkste Armee, auch wenn der Sultan mit seinen Vostandschij dabey ist, höchstens 200,000 Mann enthält. Bey einem solchen Heer ist aber ein zahlreicher Troß, der gewiß auf 50000 Menschen gerechnet werden kann, und die Bagage ist ungeheuer; wodurch die Märsche und Operationen erschwert und der Mangel an Lebensmitteln beschleunigt wird. Ueberhaupt aber ist die ganze Armee wegen ihrer schlechten Disciplin wenig fürchtbar. Denn so schrecklich auch der erste Angriff, vorzüglich ihrer Reuterey ist, die in langen Linien einzubrechen sucht, sobald kühlt sich ihre Hitze ab, wenn sie standhaft zurückgeschlagen werden. Nur ein paar Niederlagen hinter einander, so geht der größte Theil der Armee fort, und plündert und verwüstet auf dem Heimwege die Provinzen seines eigenen Landes, da er in dem feindlichen keine Beute machen konnte.

Die türkische Seemacht ist seit dem vorigen Jahrhunderte sehr gesunken. Im Jahr 1769 bestand sie aus 200 großen und kleinen Kriegsschiffen; aber die besten davon sind nichts als plumpe unlenksame Maschinen, die gegen die Schiffe anderer Nationen nur wenig auszurichten im Stande sind. Der oberste Befehlshaber der Seemacht ist der Kapudan Pascha. Die Seetruppen oder Leventi beliesen sich in dem erwähnten Jahre auf etwa 50000 Mann. In Friedenszeiten sind nur etliche Tausende dieser Truppen während der Parade des Kapudan Pascha, die er auf dem Archipelago angestellt, im Solde, und dann mag die sämtliche Anzahl der Schiffe wohl nicht mehr als 20 oder 30 betragen.